



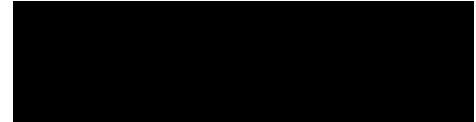
Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Lt. Verteiler

Stuttgart 11.08.2021



 Resolution der betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt bzw. Stadtkreises Baden-Baden zur Grundwasserverunreinigung durch PFC in Mittelbaden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 4. Juni 2021 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL danke ich Ihnen. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium für Finanzen, deren Belange ebenfalls berührt sind, wurden in die Beantwortung einbezogen.

Die PFC-Problematik in Mittelbaden und Mannheim stellt für die betroffenen Kreise, Kommunen sowie das Land eine große Aufgabe dar. Bürgerinnen und Bürger in der betroffenen Region machen sich Sorgen. Eine besondere Herausforderung besteht in diesem Fall vor allem darin, dass eine großflächige PFC-Belastung vorliegt und bislang keine geeigneten Sanierungsmethoden existieren, um die Schadstoffe aus der Umwelt zu entfernen. Wir werden darum mit dem PFC-Schadensfall leider in den nächsten Jahren und vielleicht Jahrzehnten leben und umgehen müssen. Die Gesundheit der Menschen in der betroffenen Region steht bei Maßnahmen an oberster

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> - auf Wunsch auch in

Papierform



Stelle. Nach Bekanntwerden der PFC-Belastung wurden rasch Maßnahmen der Gefahrenabwehr umgesetzt. Die Sicherstellung des Gesundheits- und Verbraucherschutzes hatte und hat dabei stets höchste Priorität. Deshalb wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung veranlasst, wurde ein Vor-Ernte-Monitoring etabliert und wurden Anbauempfehlungen für landwirtschaftliche Kulturen erarbeitet. Mein Ministerium sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration haben umfangreiche Forschungs- und Untersuchungsprojekte zum PFC-Schadensfall durchgeführt beziehungsweise durchführen lassen und führen dies fort.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie konkret einige Punkte an, die ich im Folgenden gerne aufgreifen möchte.

Die konsequente Aufarbeitung des Schadenfalls und dabei insbesondere auch die Ermittlung der Boden- und Grundwasserbelastung in der Region haben für die Landesverwaltung eine große Bedeutung. Seit 2013 wurden von den zuständigen Behörden umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf über 2.962 Hektar veranlasst. Hierdurch ist es gelungen, ein detailliertes Gesamtbild der Belastungssituation zu erhalten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein zielgerichtetes und belastungsorientiertes Vorgehen bei der Bewältigung des Schadens. Aktuell sind in der Region Mittelbaden rund 1.188 Hektar mit PFC verunreinigte Flächen bekannt. Die Untersuchung der Verdachtsflächen wird 2021 weitgehend abgeschlossen werden. Dies ist ein Zeichen für das äußerst umfangreiche und konsequente behördliche Handeln bei der Ermittlung der PFC-Belastung.

Die Wasserrahmenrichtlinie bildet den Rahmen für weite Teile der Wasserpolitik in der Europäischen Union. Eine wesentliche Neuerung ist dabei die Festlegung verbindlicher europäischer Qualitätsanforderungen für alle Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser). In Oberflächengewässern existiert für PFOS, eine Verbindung aus der Gruppe der PFC, eine Umweltqualitätsnorm. Diese wird für die Bewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer herangezogen. Im Gegensatz hierzu existieren für das Grundwasser weder europäische noch nationale Grenzwerte für PFC. Deshalb spiegelt sich die PFC-Verunreinigung des Grundwassers in Mittelbaden auch nicht in der Bewertung des Grundwasserzustandes wider und ist in der

Folge auch nicht Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung. Die Wasserrahmenrichtlinie ist ein wichtiges, aber nicht das einzige Instrument wasserwirtschaftlichen Handelns. In den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne wird im Zusammenhang mit der PFC-Belastung in Mittelbaden auf den Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts verwiesen, das die rechtliche Grundlage für die bereits umgesetzten und laufenden Maßnahmen darstellt. Es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, Folgendes deutlich zu machen: Auch eine vertiefte Behandlung des PFC-Schadensfalls im Bewirtschaftungsplan für den Oberrhein würde zu keinen anderen oder zusätzlichen Maßnahmen führen, die nicht direkt über das Bodenschutz- und Altlastenrecht umgesetzt werden können.

Während es fachlich angezeigt ist, die Verunreinigung des Grundwassers auch im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung zu betrachten, basiert die rechtliche Bewertung von PFC-Gehalten in Gewässern, Grundwasser oder in Trinkwasser jeweils auf eigenen Bestimmungen. Das heißt, gesetzliche Anforderungen für Trinkwasser sind nicht auf Oberflächengewässer oder Grundwasser anzuwenden und umgekehrt.

Es ist absehbar, dass durch die Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie zukünftig höhere Anforderungen an die Trinkwasserqualität gelten werden, wenngleich noch unklar ist, wie diese konkret aussehen. Die in der Richtlinie erstmalig festgelegten Höchstwerte für PFC in Trinkwasser müssen vom Bundesgesetzgeber bis Januar 2023 in der Trinkwasserverordnung umgesetzt werden und sind drei Jahre später einzuhalten. Zusätzlich überprüft die Trinkwasserkommission beim Bundesgesundheitsministerium unter Leitung des Umweltbundesamts (UBA) derzeit, ob und in welchem Umfang die nationalen Leitwerte und Maßnahmenwerte des UBA für PFC in Trinkwasser unter Berücksichtigung neuer toxikologischer Erkenntnisse angepasst werden müssen. Offen ist derzeit, wie das Zusammenspiel dieser Werte mit den neuen Grenzwerten der EU-Trinkwasser-Richtlinie aussehen könnte. Die Wasserversorger wurden durch die zuständigen Gesundheitsämter bereits über diese Entwicklung informiert und gebeten, Maßnahmen vorzubereiten.

Als kommunale Aufgabe der Daseinsversorgung obliegt die öffentliche Wasserversorgung den Gemeinden und ist grundsätzlich gebührenfinanziert. Wir unterstützen über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft die Kommunen im Wege der Förderung dort, wo unzumutbar hohe Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden sollen. Dabei liegt die Förderschwelle derzeit bei einem Entgelt von 5,90 Euro pro m³.

Die Wasserpreise in Ihren Gemeinden und in der Oberrheinebene liegen oftmals darunter und meist deutlich unter dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt. Unabhängig von der Förderschwelle ist eine Förderung möglich für innovative Maßnahmen der Trinkwasseraufbereitung und für Maßnahmen zur Strukturverbesserung. Für den Fall, dass Wasserversorger Schäden durch Dritte erleiden, kommt in erster Linie die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen den Verursacher in Betracht. Entsprechende Klagen wurden unter anderem durch die Stadtwerke Rastatt bereits erhoben.

Die Bewältigung des PFC-Schadenfalls wird die Region und das Land noch längere Zeit vor große Herausforderungen stellen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen, Kreise, Wasserversorger, Landwirtinnen und Landwirte, Forschungsinstitutionen und die Landesverwaltung weiterhin bei der Bewältigung dieser Aufgabe vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die PFC-Thematik hat auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin sehr hohe Priorität für die Landesregierung. Wir werden uns deshalb auch in Zukunft für stoffliche Regelungen und Beschränkungen auf nationaler und europäischer Ebene und damit für Umweltschutz an der Quelle einsetzen. Die Verwendung von PFC-Verbindungen, die zu den so genannten Ewigkeitschemikalien zählen und gesundheitliche und ökologische Schäden hervorrufen, sollte massiv beschränkt werden. Derzeit werden PFC leider noch vielen Produkten verwendet.

Darüber hinaus ist uns auch das Gespräch mit Ihnen als den betroffenen Kommunen, Wasserversorgern und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region wichtig. Herr Staatssekretär Dr. Baumann wird deshalb im Oktober 2021 die Region Rastatt/Baden-Baden besuchen, um sich über den PFC-Schadensfall zu informieren. Ich erhoffe mir davon einen konstruktiven Dialog mit Ihnen und allen Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Walker MdL